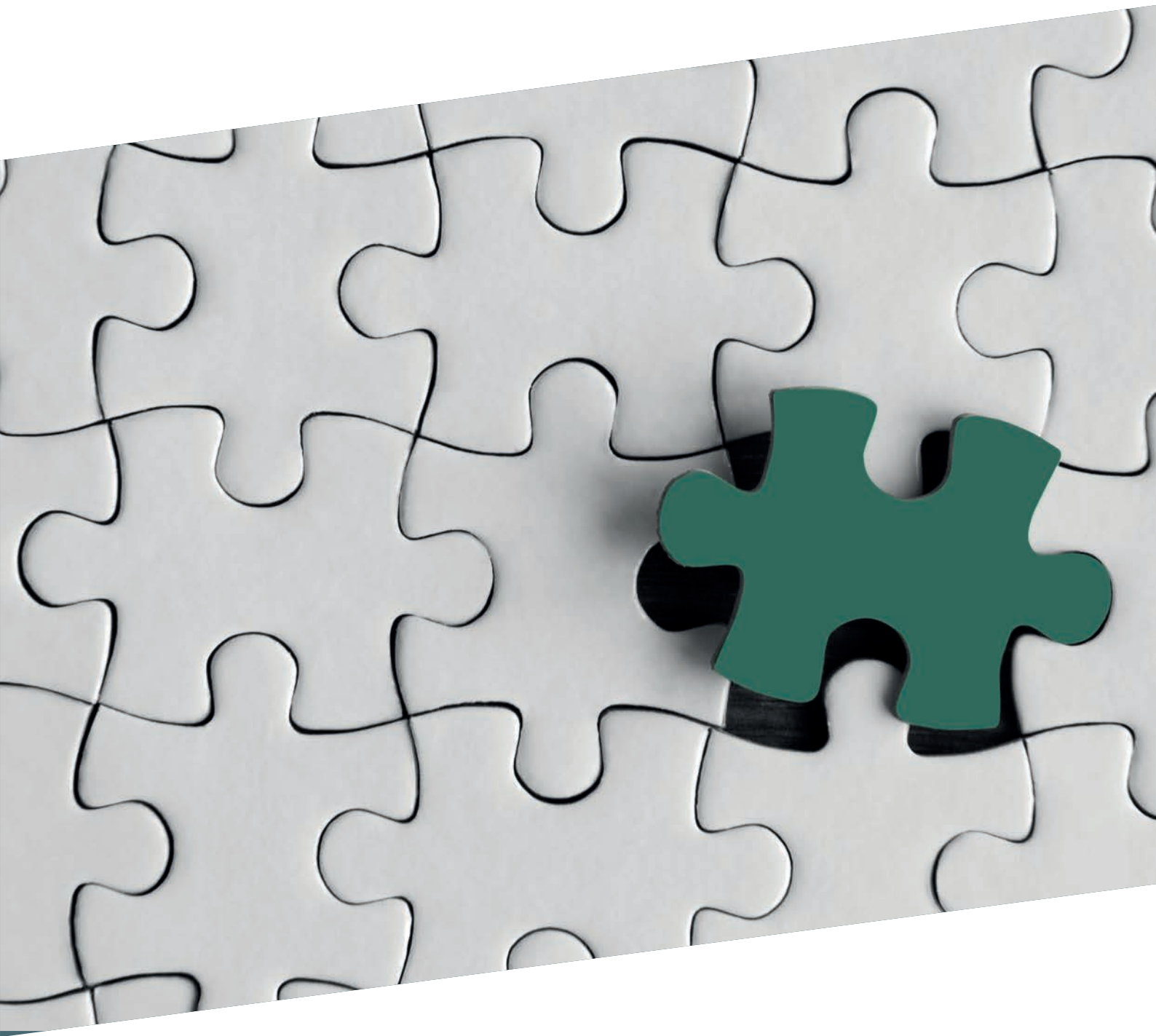


Eurovita

Growth Private



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

EUROVITA

Valore alle tue prospettive

Freie Entscheidungsmöglichkeiten, Flexibilität und Diversifizierung innerhalb desselben Versicherungsvertrags

Ein innovativer Ansatz für fondsgebundene Lösungen basierend auf 4 Säulen:

1

INDIVIDUELL

Sie können Ihre Kapitalanlage frei aufbauen und während der Laufzeit ändern.

2

FLEXIBEL

Ändern Sie Ihre anfangs getroffenen Entscheidungen jederzeit und kostenfrei, indem Sie zwischen gezielten Switches (Einzelswitch) oder einer kompletten Umstrukturierung (Totalswitch) des Portfolios wählen.

3

MASSGESCHNEIDERT

Entscheiden Sie frei, wie Sie den Markt angehen wollen, indem Sie optionale Dienste zum Schutz des Portfolios aktivieren.

4

DIREKTKONTAKT

Im direkten Austausch mit den Fonds-Managern verfolgen Sie den Markt aus unmittelbarer Nähe und bleiben über alle neuen Trends auf dem Laufenden.

TYP

Fondsgebundene Todesfallversicherung auf Lebenszeit mit Einmalprämie und der Möglichkeit zusätzlicher Einzahlungen.

RISIKEN FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER

Der bei Ableben des Versicherten oder im Fall eines vollständigen Rückkaufs auszahlbare Betrag ist nicht vorbestimmt und kann ober- oder unterhalb der eingezahlten Prämien liegen.

LEISTUNGEN

Auszahlung an die Begünstigten eines versicherten Kapitals in Höhe des Gegenwerts der Police zuzüglich eines variablen Betrags, der je nach Alter des Versicherten zum Zeitpunkt des Todes zwischen 0,05 % und 5 % liegt. Siehe hierzu nachstehende Tabelle.

Referenzalter des Ereignisses	Zuschläge (% vom Gegenwert der Anteile)
Von 18 bis 34 Jahre	5%
Von 35 bis 44 Jahre	3%
Von 45 bis 54 Jahre	1%
Von 55 bis 64 Jahre	0,50%
Von 65 bis 74 Jahre	0,10%
75 Jahre und älter	0,05%

Die Höhe des Aufschlags, den das Unternehmen im Fall des Todes des Versicherten insgesamt auf den Vertrag auszahlt, kann sich aber auf maximal 50.000 Euro belaufen.

VERSICHERTER

Natürliche Person zwischen 18 und 80 Jahren.

LAUFZEIT

Auf Lebenszeit oder bis zum Antrag auf Rückkauf.

PRÄMIEN

Anfängliche Einmalprämie: mindestens 25.000 Euro

Zusatzprämie: mindestens 10.000 Euro

Sie können auch die Option **Geplante Zusatzzahlungen (GZZ)** mit folgenden Mindestbeträgen aktivieren:

Monatliche GZZ: 100 Euro Vierteljährliche GZZ: 300 Euro.

Die Zahlung von Zusatzprämien und von geplanten Zusatzzahlungen kann nur vorgenommen werden, sofern das Alter des Versicherten zum Zeitpunkt der Investition der Prämie nicht mehr als 80 Jahre beträgt.

INVESTITION

Der Versicherungsnehmer investiert seine Prämie in Anteile an externen Fonds. Er kann einen oder mehrere Fonds nach frei bestimmbar Procentsätzen kombinieren (bis zu 100 % in einen einzelnen Fonds), wobei eine Obergrenze von maximal 40 OGAW und ein Mindestbetrag pro Fonds von 500 Euro gilt.

SWITCH

Unbegrenzt und kostenfrei

Zwei Möglichkeiten:

Totalswitch - komplette Umstrukturierung des gesamten Portfolios

Einzelswitch - vollständige Veräußerung eines einzelnen Fonds mit gleichzeitiger Neuinvestition des Gegenwerts in einen anderen einzelnen Fonds.

RETROZSSIONEN

Die Entgelte aus den Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und den Verwaltungsgesellschaften/Sicav werden vierteljährlich und im Verhältnis zu den gehaltenen Anteilen an den Versicherungsnehmer weitergegeben. Der niedrigste Prozentsatz des Entgelts, der pro OGAW an den Versicherungsnehmer weitergegeben wird, ist in der Produktinformation ausgewiesen.

KOSTEN

Fixkosten: 50 Euro ab der anfänglichen Einmalprämie und auf jede Zahlung einer Zusatzprämie. Für die GZZ fallen keine Fixkosten an.

Kosten in Zusammenhang mit den Versicherungsdeckungen: 0,02 % p.a. mit monatlicher Entnahme von der Anzahl der Anteile

Kosten in Zusammenhang mit dem zusätzlichen und optionalen Versicherungsschutz „Schutzprogramm“

Die Kosten für die Versicherungsdeckung *Schutzprogramm*, die das Unternehmen zur Abdeckung des

Sterberisikos entnimmt, werden wie folgt berechnet:

- auf der Grundlage des Alters des Versicherten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens/der Verlängerung des Versicherungsschutzes,
- auf der Grundlage des Betrags, den der Versicherungsnehmer für den Versicherungsschutz *Schutzprogramm* ausgewählt hat,
- unabhängig vom Geschlecht des Versicherten.

Alter des Versicherten (vollendetes Lebensjahr)	Jährliche Kosten (Euro) des Versicherungsschutzes				Alter des Versicherten (vollendetes Lebensjahr)	Für den Versicherungsschutz gewählter Betrag
	Für den Versicherungsschutz gewählter Betrag		Für den Versicherungsschutz gewählter Betrag			
	50.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro		
18	88,68	117,36	44	138,73	217,47	
19	91,57	123,14	45	146,06	232,12	
20	93,24	126,48	46	153,01	246,01	
21	95,32	130,64	47	164,66	269,32	
22	96,58	133,17	48	173,43	286,85	
23	96,62	133,23	49	183,97	307,94	
24	97,88	135,77	50	196,31	332,63	
25	97,51	135,01	51	211,78	363,56	
26	96,72	133,43	52	227,41	394,82	
27	96,75	133,50	53	252,73	445,47	
28	96,37	132,74	54	264,94	469,88	
29	95,16	130,32	55	283,87	507,75	
30	96,02	132,04	56	308,81	557,62	
31	96,05	132,10	57	343,46	626,92	
32	97,33	134,66	58	373,02	686,03	
33	99,02	138,05	59	416,67	773,34	
34	101,97	143,94	60	446,95	833,90	
35	102,84	145,69	61	481,71	903,42	
36	104,97	149,94	62	519,34	978,67	
37	106,69	153,38	63	555,38	1050,75	
38	109,66	159,33	64	606,82	1153,65	
39	113,07	166,14	65	668,37	1276,74	
40	117,32	174,64	66	739,82	1419,64	
41	120,75	181,51	67	817,61	1575,23	
42	125,88	191,76	68	893,95	1727,91	
43	131,03	202,06	69	990,61	1921,22	

Der an jedem Verlängerungsdatum entnommene Betrag reduziert sich gegenüber den Angaben in der Tabelle um 60 Euro.

Ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens oder der Verlängerungszeitpunkt kein Werktag für das Unternehmen, erfolgt die Entnahme am ersten darauffolgenden Referenztag.

Bearbeitungskosten für den Rückkauf: 60 Euro für jeden vollständigen oder Teilrückkauf.

Rückkaufstrafe: in Höhe eines Prozentsatzes vom Gegenwert der zum Zeitpunkt des Rückkaufs (vollständiger oder Teilrückkauf) gehaltenen Anteile an den externen Fonds, dessen Höhe sich nach dem Monat des Rückkaufantrags im Verhältnis zum Vertragsbeginn richtet (siehe Tabelle):

Monat des Rückkaufantrags	Vertragsstrafe auf Rückkaufwert (% vom Gegenwert der zum Rückkaufzeitpunkt gehaltenen Anteile an den externen Fonds)
2. - 12. Monat	4,00%
13. - 24. Monat	3,00%
25. - 36. Monat	2,50%
37. - 48. Monat	1,50%
49. - 60. Monat	0,75%
Ab dem 61. Monat	0,00%

Verwaltungsgebühren - jährliche Berechnung und monatliche Entnahme aus der Gesamtanzahl der gehaltenen Anteile nach folgendem Schema:

Makro-Kategorien	Gebühr für die Verwaltungstätigkeit in Bezug auf die einzelnen externen Fonds (% per annum)
Flexible Fonds	2,40%
Aktien	2,30%
Mischfonds	2,20%
Rentenfonds	2,00%
Geldmarktfonds	1,60%

Indirekte Kosten zu Lasten des Fondsvermögens: wie von den einzelnen Verwaltungsgesellschaften/Sicav festgelegt (nähere Angaben siehe Produktinformation).

Kosten Periodisches Kupon-Programms/Fund Monitor-Programm/Periodisches Anlageprogramm/Automatisches Rebalancing-Programm: siehe Produktinformation.

RÜCKKAUF

Der vollständige oder teilweise Rückkauf ist jederzeit während der Vertragslaufzeit zulässig, vorbehaltlich einer Frist von 30 Tagen ab Vertragsschluss zur Ausübung des Rücktrittsrechts.

Es besteht die Möglichkeit eines teilweisen Rückkaufs, sofern das aufgelaufene Restkapital nicht weniger als 25.000 Euro und der Teilrückkauf nicht weniger als 500 Euro beträgt.

RENTE

Sofern der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat, und seit dem Inkrafttreten des Vertrags fünf Jahre vergangen sind, besteht die Möglichkeit, den Gesamt-Rückkaufswert in eine Rente mit jährlicher Neubewertung umzuwandeln. Sie können dabei auf folgende Optionen zurückgreifen:

- lebenslange Rente: Auszahlung bis zum Ableben des Versicherten
- übertragbare Rente: Auszahlung bis zum Ableben des Versicherten und danach an die vom Versicherungsnehmer genannten Personen
- Auszahlung einer sicheren Rente mit anschließender lebenslanger Rentenauszahlung: Auszahlung in einer festen Höhe über einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren, und anschließend als lebenslange, bis zum Ableben des Versicherten nicht übertragbare Rente und danach mit Auszahlung an die vom Versicherungsnehmer benannten Personen.

PERIODISCHE VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

Kontinuierliche qualitative und quantitative Überwachung der im Vertrag gebündelten Fonds, wobei in regelmäßigen Abständen dafür gesorgt wird, dass die als weniger glänzend einzustufenden Fonds durch bessere Fonds aus demselben Bereich ersetzt werden.

TÄTIGKEITEN DER VERTRAGSSICHERUNG

Sollten sich die Merkmale eines Fonds in wesentlicher Hinsicht ändern, wird er durch einen anderen externen Fonds aus demselben Bereich ersetzt, dessen Managementeigenschaften und Risikoprofil als geeignet einzustufen sind und den ursprünglichen Entscheidungen des Versicherungsnehmers entsprechen. Dies erfolgt nach einem exogenen Ereignis wie beispielsweise einer Verschmelzung, Liquidierung oder der Aussetzung des Verkaufs.

ZUSÄTZLICHE UND OPTIONALE DIENSTE

Mit dem **periodischen Anlageprogramm** können Sie Ihre Kapitalanlage dauerhaft planen, indem Sie von einer Mittelung der Einstandspreise in den Markt profitieren. Ausgehend von einer von Eurovita gemanagten „Liquiditätslinie“ speist der Kunde durch periodisch und automatisch durchgeführte Switches seine Ziel-Assets gemäß einer von ihm bei Antragstellung festgelegten Häufigkeit (wöchentlich oder monatlich) und Dauer (1 Monat, 6 Monate, 1 Jahr, 2 Jahre).

Das **automatische Rebalancing-Programm** ermöglicht es, die vertragliche Asset-Zuweisung, die sich mit der Zeit infolge der Entwicklung der Märkte verändert, auf die Prozentsätze zurückzusetzen, die der Kunde zum Zeitpunkt seines letzten Investments definiert hat. Die Neugewichtung erfolgt halbjährlich ab Antragstellung. Mit dem **periodischen Kupon-Programm** erhalten Sie in regelmäßigen Abständen einen variablen Betrag, der sich nach der Auszahlungshäufigkeit (jährlich oder halbjährlich), dem bei Antragstellung gewählten Prozentsatz und der Höhe der gezahlten und nicht zurückgekauften Prämien richtet.

Das **Fund-Monitor-Programm** bietet dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, seine Kapitalanlage je nach den verschiedenen Marktphasen und den unterschiedlichen Limits für die Wertrückgangstoleranz (5 %, 10 %, 15 % oder 20%) individuell anzupassen. Er kann das Monitoring für eine oder mehrere Kategorien aktivieren, die positiven Performance-Leistungen schützen und lediglich rückläufige Performances in ein Geldmarkt-Portfolio verschieben.

HÖHE UND BESCHREIBUNG ETWAIGER RABATTE

Hat sich der Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zusendung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt, wird ein Rabatt in Höhe von 100 % auf die Kosten für das periodische Anlageprogramm sowie auf die Kosten für die Leistung automatisches Rebalancing-Programm gewährt.

Hat sich der Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zusendung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt, wird ein Rabatt auf die nach dem periodischen Kupon-Programm vorgesehenen Fixkosten gewährt; unter Berücksichtigung dieses Rabatts werden für jede durch das Unternehmen vorgenommenen Kuponauszahlung Fixkosten in Höhe von 1 Euro erhoben.

Hat sich der Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zusendung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt, wird ein Rabatt auf die laut Fund Monitor-Programm vorgesehenen Monitoringgebühren gewährt. Unter Berücksichtigung dieses Rabattes belaufen sich die Monitoringgebühren auf einen Betrag von 0,02 % p.a.

EUROVITA
Valore alle tue prospettive

Eurovita S.p.A.
Via Fra Riccardo Pampuri
20141 Mailand (MI) - Italien
T. +39 02 57441 - F. +39 02 57309953
www.eurovita.it